

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Büro:	FLA-Wermut	Az. 627.032	Datum der Sitzung	28.04.2025	Nr. 07/2025
Bearbeiter/In	Frau Bleile				

Betreff:

Einrichtung eines baurechtlichen Ökopunktekontos für die Gemeinde Wittnau

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines baurechtlichen Ökopunktekontos für die Gemeinde Wittnau und stimmt der Vergabe der Einrichtung eines Ökopunktekontos an das Architekturbüro Wermuth, zum Gesamtpreis von 5.622,75 € brutto zu

Sachverhalt:

Durch Ökokonten können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für künftige Eingriffe in Natur und Landschaft bevorratet werden. Vor einem Eingriff durchgeführte Kompensationsmaßnahmen werden auf ein Konto gebucht und können bei der Aufstellung von Bebauungsplänen aus dem baurechtlichen Ökokonto abgebucht werden. Dies führt zur Entlastung des Bebauungsplans und einer Verfahrensbeschleunigung. Zudem sind die Kosten, die im Rahmen eines Ökokontos anfallen, nach Durchführung der Eingriffe refinanzierbar.

Die Kosten für die Einrichtung belaufen sich nach dem vorliegenden Angebot auf 4.500,00 € netto, zzgl. 5% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer.

Frau Bleile vom Büro Wermuth ist in der Sitzung anwesend, präsentiert die Grundlagen und Vorteile eines Ökokontos sowie für die Gemeinde mögliche Ökokontomaßnahmen inklusive Ökopunkte und steht für Fragen zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2025 ist unter dem Produkt 51.10.0000-427.10000, Orts- und Regionalplanung, eine Planungsrate in Höhe von 6.500 € für die Einrichtung eines Ökopunktekontos eingestellt.